

Protokollauszug der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 26. Februar 2026

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

1. Fragen der Einwohner
2. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von Gemeinderat Matthias Eckert auf Ausscheiden aus dem Gemeinderat
3. Verabschiedung von Gemeinderat Eckert
4. Nachrücken eines Ersatzbewerbers in den Gemeinderat; Feststellung über das Vorliegen von Hinderungsgründen gem. § 29 Gemeindeordnung
5. Verpflichtung von Gemeinderat Simon Hoffmann
6. Ergänzungswahl der in die verschiedenen Organe zu entsendenden Mitglieder aus dem Gemeinderat nach dem Ausscheiden von Gemeinderat Eckert
7. Bebauungsplan „Petersäcker III“ in Siegelsbach
Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 3 Abs. 1 BauGB und der Nachbarkommunen nach § 2 Abs. 2 BauGB
8. Beratung und Beschlussfassung zur Vereidigung und Verpflichtung von Bürgermeister Christian Laier
9. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
10. Informationen, Anfragen, Verschiedenes
11. Fragen der Einwohner

Zu Punkt 1:

Seitens der Einwohner werden keine Fragen gestellt.

Zu Punkt 2:

Bürgermeister Neff führt anhand der Vorlage in das Thema ein.

Gemeinderat Matthias Eckert hat sein Ausscheiden aus dem Gemeinderat zum 31.01.2026 schriftlich beim Vorsitzenden des Gemeinderats, Bürgermeister Walter Neff, beantragt. Herr Eckert hat einen Umzug für sein Ausscheiden aufgeführt.

Nach § 31 Abs. 1 GemO scheiden Mitglieder aus dem Gemeinderat aus, die ihre Wählbarkeit verlieren. Der Gemeinderat stellt fest, ob diese Voraussetzung gegeben ist.

Durch den Wegzug von Gemeinderat Eckert, verliert dieser seine Wählbarkeit, § 31 GemO greift entsprechend. Die rechtswirksame Entscheidung des Gemeinderates beendet die Zugehörigkeit im Kollegialorgan.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Antrag von Gemeinderat Matthias Eckert auf Ausscheiden aus dem Gemeinderat stattzugeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 3:

Bürgermeister Neff verabschiedet Gemeinderat Eckert.

Gemeinderat Matthias Eckert scheidet aufgrund seines Umzugs aus dem Gemeinderat aus. Der Wohnortwechsel ist mit einer beruflichen Veränderung verbunden, sodass er sein Amt als Gemeinderat künftig nicht mehr weiterführen kann.

Bürgermeister Neff dankt ihm für sein Engagement und wünscht ihm für die private wie auch berufliche Zukunft alles Gute. Als Zeichen der Anerkennung überreicht er dem ausscheidenden Gemeinderat ein Präsent.

Gemeinderat Matthias Eckert bedankt sich für die gute Zeit sowie für die konstruktive Zusammenarbeit und die gemeinsamen Diskussionen. Sein besonderer Dank gilt auch der Verwaltung für die stets verlässliche Unterstützung. Dem Gemeinderat wünscht er für die weitere Tätigkeit viel Erfolg und alles Gute.

Zu Punkt 4:

Bürgermeister Neff führt anhand der Vorlage in das Thema ein.

Scheidet ein Gemeinderat im Laufe der Amtszeit aus, rückt die als nächste Ersatzperson festgestellte Person nach, vgl. § 31 Abs. 2 GemO. Das Ergebnis der letzten Gemeinderatswahlen ist als Anlage beigefügt.

Als nächste Ersatzperson für den Wahlvorschlag der „Freien Wählergruppe Hüffenhardt“ würde demnach Herr Simon Hoffmann in den Gemeinderat nachrücken (§26 Abs. 2 KomWG).

Herr Simon Hoffmann wurde gebeten, sein Nachrücken schriftlich zu bestätigen.

Es wurden von Herrn Simon Hoffmann keine Gründe im Sinne des § 16 Gemeindeordnung zur Ablehnung dieser ehrenamtlichen Tätigkeit vorgebracht.

Nach Kenntnis der Verwaltung sind Hinderungsgründe im Sinne von § 29 GemO, die dem Eintreten in den Gemeinderat entgegenstehen, nicht bekannt.

Gemäß § 29 Absatz 5 GemO hat der Gemeinderat das Vorliegen bzw. Nichtvorliegen eines Hinderungsgrundes festzustellen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt fest, dass gegen das Nachrücken von Herrn Simon Hoffmann in den Gemeinderat kein Hinderungsgrund vorliegt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 5:

Bürgermeister Neff begrüßt Herrn Hoffmann.

Er führt aus, dass beim Ausscheiden eines Mitglieds des Gemeinderats während der laufenden Amtszeit entsprechend dem Wahlergebnis die als nächste Ersatzperson festgestellte Bewerberin bzw. der nächste Ersatzbewerber in das Gremium nachrückt.

Auf Grundlage des Wahlergebnisses der Gemeinderatswahl vom 09. Juni 2024 rückt Herr Hoffmann als nächstfestgestellter Bewerber mit 339 Stimmen für den Wahlvorschlag der Liste „Freie Wähler Gruppe“ in den Gemeinderat nach. Herr Hoffmann habe sich bereit erklärt, das Amt anzunehmen.

Der Gemeinderat habe zudem festgestellt, dass dem Nachrücken von Herrn Hoffmann keine Hinderungsgründe entgegenstehen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass für Gemeinderäte nach der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg bei der Ausübung ihres Amtes Rechte und Pflichten bestehen. Er geht kurz auf die wesentlichen Rechte und Pflichten ein.

Anschließend erfolgt die Verpflichtung von Herrn Hoffmann als Gemeinderat durch das Nachsprechen der Verpflichtungsformel. Die Anwesenden erheben sich hierzu von ihren Plätzen. Die Verpflichtung wird mit Handschlag und Unterschrift besiegelt.

Der Vorsitzende heißt Herrn Hoffmann im Gemeinderat der Gemeinde Hüffenhardt herzlich willkommen und freut sich auf eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Gemeinderat Hoffmann nimmt anschließend am Verhandlungstisch Platz.

Zu Punkt 6:

Bürgermeister Neff führt anhand der Vorlage in das Thema ein.

Gemeinderat Matthias Eckert war bei der konstituierenden Gemeinderatsitzung am 24.07.2024 als Vertreter des Gemeinderats als stellvertretendes Mitglied in das Kindergartenkuratorium entsandt worden.

Durch das Ausscheiden von Matthias Eckert ist nun aus dem Kreis der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte eine Person zu wählen, die als stellvertretendes Mitglied für das Kindergartenkuratorium zur Verfügung steht.

Beschlussfassung erfolgt durch Wahl. Da niemand widerspricht, wird offen gewählt.

Beschluss:

Der Gemeinderat wählt Gemeinderat Simon Hoffmann als stellvertretendes Mitglied in das Kindergartenkuratorium.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 7:

Bauamtsleiter Krasniqi führt anhand der Vorlage in das Thema ein.

Der Gemeinderat der Gemeinde Siegelsbach hat am 20.01.2026 die Einleitung des obigen Bebauungsplanverfahrens beschlossen sowie dem Vorentwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und diesen für die weiteren Verfahrensschritte gemäß Baugesetzbuch freigegeben.

Ziel und Zweck der Planung:

Der Vorhabenträger, die Firma Schröder Cosmetics GmbH & Co. KG, plant die Errichtung eines Logistikzentrums als logistische Drehscheibe für die Produktionsstandorte der Mann & Schröder Cosmetics Group in Siegelsbach und Hüffenhardt.

Projektiert ist ein Hochregallager mit automatisiertem Palettenlager und einer Gebäudehöhe von ca. 25 m. Dabei kommen automatisierte Lagertechnik und moderne Verladetechnologie zum Einsatz und ergeben in Verbindung mit den angelagerten Verwaltungs- und Sozialbereichen die Möglichkeit zur Neuordnung der gesamten Logistikprozesse und damit zur nachhaltigen Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens.

Mit der Verlagerung der Verladeprozesse von der Ortsmitte an den östlichen Ortsrand kann eine effektive Verkehrsentlastung der Gemeinde Siegelsbach erreicht werden.

Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Petersäcker III“ werden die planungsrechtlichen Grundlagen geschaffen, um diese Erweiterung des örtlichen Betriebes zu ermöglichen und dauerhafte und wohnortnahe Arbeitsplätze in Siegelsbach zu sichern.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans mit Planzeichnung, textlichen Festsetzungen der Begründung sowie der Grünordnerischer Beitrag mit Eingriffs-Ausgleichsuntersuchung und der Fachbeitrag Artenschutz Die Planunterlagen sowie die Bekanntmachung wurden im Zeitraum der frühzeitigen Beteiligung zudem auf der Homepage der Gemeinde Haßmersheim eingestellt.

Gemeinde Hüffenhardt wurde zur Stellungnahme bis 02.03.2026 aufgefordert.

Belange der Gemeinde Hüffenhardt sind durch die Planungen nach Auffassung der Gemeindeverwaltung nicht berührt.

Beschluss:

Gegen die Aufstellung des Bebauungsplans „Petersäcker III“ der Gemeinde Siegelbach werden keine Bedenken erhoben. Anregungen werden nicht vorgebracht. Sollte es im weiteren Verfahren keine gravierenden Änderungen der Planung geben, hält der Gemeinderat eine weitere Beteiligung nicht für erforderlich.

Abstimmungsergebnis: einstimmig**Zu Punkt 8:**

Hauptamtsleiter Krasniqi führt anhand der Vorlage in das Thema ein.

Herr Christian Laier wurde am 01.02.2026 von den Wählerinnen und Wählern der Gemeinde Hüffenhardt zum Bürgermeister der Gemeinde gewählt. Die Amtszeit des Bürgermeisters beträgt 8 Jahre. Die Amtszeit beginnt mit dem Amtsantritt (§ 42 Abs. 3 GemO). Herr Laier wird seinen Dienst am 01.04.2026 antreten.

Ein vom Gemeinderat gewähltes Mitglied vereidigt und verpflichtet gem. § 42 Abs. 6 GemO den Bürgermeister in öffentlicher Sitzung im Namen des Gemeinderates.

In der Sitzung hat diesbezüglich die Wahl im Gremium zu erfolgen.

Ferner sollte in der Sitzung der Rahmen für die Gemeinderatssitzung zur Amtseinführung festgelegt werden. Die Verwaltung schlägt vor, die Amtseinführung am Mittwoch, den 13.05.2026 in der Mehrzweckhalle Hüffenhardt durchzuführen.

Zum Rahmen der Gestaltung schlägt die Verwaltung in Anlehnung an bisherige Feierlichkeiten vor:

- Bestuhlung im vorderen Bereich
- Stehtische und seitlich Stühle im hinteren Bereich
- Sektempfang und Häppchen im Anschluss an die Gemeinderatssitzung
- Hinsichtlich der musikalischen Gestaltung sollen zwei Vereine kontaktiert werden Grundschule und Kindergarten beteiligen sich auch.
- Die Veranstaltung soll um 18:00 Uhr beginnen.

Gemeinderat Georg schlägt 1. Bürgermeister-Stellvertreter Heiko Hagner vor, um die Verpflichtung vorzunehmen.

Wahl zur Vereidigung und Verpflichtung des Bürgermeisters:

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, das 1. Bürgermeister-Stellvertreter Heiko Hagner die Verpflichtung vornimmt.

Beschluss:

1. Bürgermeister-Stellvertreter Heiko Hagner wird gewählt, Herrn Christian Laier als neuen Bürgermeister der Gemeinde Hüffenhardt auf sein Amt zu verpflichten.
2. Die Amtseinführung findet am 13. Mai 2026 in der Mehrzweckhalle Hüffenhardt statt. Für die Verpflichtungsfeierlichkeiten wird der oben ausgeführte Rahmen festgelegt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig**Zu Punkt 9:**

Bürgermeister Neff gibt folgende Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 29.01.2026 bekannt:

- Der Gemeinderat beschließt den Kauf der Grundstücke Flst. Nr. 2693 und 2919, Gemarkung Kälbertshausen.

Zu Punkt 10:

Bürgermeister Neff gibt folgendes bekannt:

- Die Kanalsanierung im geschlossenen und offenen System beginnt Anfang März. Damit einhergehend wird es punktuell auch Straßensperrungen geben. Die Anwohner werden rechtzeitig darüber informiert bzw. in Kenntnis gesetzt. Mit gewissen Einschränkungen und Behinderungen ist für den Fahrzeugverkehr/Personenverkehr zu rechnen. Für diese nicht zu vermeidenden Unannehmlichkeiten in diesem Zusammenhang bitte man um Verständnis.
- Vollsperrung Hauptstraße L530 Richtung Wollenberg. Genauer Zeitraum ist noch nicht genannt. SEL wird die Straße in offener Bauweise queeren. Ursprünglich sollte dies in geschlossener Bauweise geschehen.
- Wahlaufruf zur Wahl des Landtages von Baden-Württemberg am Sonntag, 08. März 2026. Die Wahlzeit ist von 8.00 – 18.00 Uhr.

Das Wahllokal in Hüffenhardt ist im Familienzentrum, Keltergasse 14. Das Wahllokal im Ortsteil Kälbertshausen befindet sich in der Halle des Bürgerhauses, Hälde 2.

Sofern Sie am Wahltag verhindert sind und ihr zuständiges Wahllokal nicht persönlich aufsuchen können, besteht auch die Möglichkeit per Briefwahl an der Wahl teilzunehmen. Die Briefwahlunterlagen müssten sie dann noch entsprechend beantragen. Die Auszählung findet im Anschluss an die Wahlzeit in den jeweiligen Wahllokalen statt. Die Auszählung der Briefwahl erfolgt im Rathaus. Dort werden die Ergebnisse dann auch zusammenfasst und bekanntgegeben. Das Endergebnis für die Gemeinde Hüffenhardt wird gegen 19.30 Uhr feststehen.

- Die nächste Sitzung des Gemeinderats ist für Donnerstag, 26.03.2026 terminiert.

Zu Punkt 11:

Gemeinderat Hagner bedankt sich bei Bürgermeister Neff für 43 Arbeitsjahre in Hüffenhardt, davon die letzten 16 Jahre als Bürgermeister der Gemeinde. In dieser Zeit hatte er zugleich den Vorsitz im Gemeinderat inne. Die offizielle Verabschiedung findet am 13.05.2026 statt. Im Rahmen dieser Veranstaltung wird auch Herr Laier in das Amt des Bürgermeisters eingesetzt.

Im Namen des Gemeinderats und der Gemeinde Hüffenhardt spricht Gemeinderat Hagner Bürgermeister Neff seinen herzlichen Dank für sein langjähriges und engagiertes Wirken zum Wohle der Gemeinde aus.

Gemeinderat Georg bedankt sich als dienstältestes Mitglied des Gemeinderats sowie als Ortsvorsteher von Kälbertshausen für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Kälbertshausen und Hüffenhardt seien gemeinsam stark und hätten in dieser Zeit viel erreicht. Er spricht von einer guten gemeinsamen Zeit und wünscht für die Zukunft alles Gute.

Ein Einwohner weist darauf hin, dass es in Kälbertshausen, durch Pferdeverkehr Schäden an der Straße entstanden seien, die insbesondere den Fuß- und Radverkehr beeinträchtigen. Es wird angeregt, seitens der Verwaltung zu prüfen, ob ein Hinweisschild angebracht werden kann, wonach Pferde möglichst am Rand des Weges zu führen sind. Bürgermeister Neff teilt mit, dass die Verwaltung prüfen werde, welche Möglichkeiten bestehen. Zudem werde sich der Bauhof die Situation vor Ort ansehen und entsprechende Maßnahmen prüfen.

Ein Einwohner erkundigt sich, ob das Schienennetz der Krebsbachtalbahn bis nach Hüffenhardt erneuert wird. Bürgermeister Neff teilt mit, dass ihm hierzu keine näheren Informationen vorliegen.

Ein Einwohner weist darauf hin, dass Birnenbäume im Zuge der SEL-Maßnahmen entfernt wurden. Bei künftigen Neupflanzungen solle darauf geachtet werden, möglichst alte Obstsorten zu verwenden. Bürgermeister Neff erklärt, dass dort, wo Bäume im öffentlichen Bereich gefällt wurden, bei Neupflanzungen im Rahmen der Möglichkeiten auch alte Sorten berücksichtigt werden können.